

# **AUFNAHMEANTRAG**

Nama:	gehoren am:	
Vorname:	geboren am: Beruf:	
Anschrift:		
Telefon:	E-Mail:	
Das möchte ich machen!	Bitte unterstreichen!	
-Hobbyradwandern -Kinderturne	ng -Fit durchs Leben -Frauenturnen-Handball -I n –Kindertanz –Meridianegymnastik –Tennis - ung –Seniorentanz –TriLoChi -Wandern	
	?? aktiv / passiv ??	
Die Satzung der Eickener Sp Rückseite abgedruckt sind,	pielvereinigung, deren wichtigste Bestir wird anerkannt.	nmungen auf der
SEPA-Lastschriftmandat Mandatsreferenz siehe Verwendungszwe	Gläubiger-Identifikationsnumme eck auf dem Kontoauszug	er DE85ZZZ00000793160
mein Kreditinstitut an, die von der Eicken Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wo	gung Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einz er Spielvereinigung auf mein Konto gezogenen Lastschrift ochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattun m Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	en einzulösen.
	⊠Wiederkehrende Za	hlung □ Einmalige Zahlung
Die Vereinsbeiträge werden im Februar, l Werktag fällt, erfolgt die Abbuchung am d	Mai, August und November jeweils am 15. eingezogen. Fa	
Kontoinhaber (Vor- und Zuname)		
 Straße Hausnummer PLZ Wohnort		
IBAN: DE		
BIC:		
Ort, Datum Unterschrift		
Unterschri	ft des Aufnahmesuchenden oder gesetzlichen Vertreters	
z.Zt. gi	ültige Monatsbeiträge ab 01.01.2016	
Kinder		5,00€
Jugendliche, Azubi, Studenten,	Wehr-und Zivildienstleistende	6,00 €
Erwachsene	7 H	8,00 €
Familien (2 Erw. und mindestens, )	ggr. allein erziehend u. 1 Kind )	16,00 €

!! Bitte Rückseite beachten !!

Die Tennisabteilung erhebt einen Sonderbeitrag zuzüglich zum üblichen Mitgliedsbeitrag.

### Auszug aus der Satzung der Eickener Spielvereinigung von 1956 e.V.

#### § 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung,

und zwar durch die Förderung des Volkssports. Er erstrebt durch Leibesübungen und Jugendpflege die sittliche und körperliche Ertüchtigung seiner Mitglieder. Er ist politisch, religiös und rassisch neutral. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.

#### § 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche und juristische Person auf schriftlichen Antrag Erwerben, sofern er sich zur Beachtung dieser Satzung durch Unterschrift bekennt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die nach BGB erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters maßgebend. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vorstandes erworben. Die Entscheidung ist dem Bewerber mitzuteilen.

## § 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Schluss eines Kalenderhalbjahres.
- b) durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangte Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Aufhebung oder Auflösung des Vereins keine materiellen Aufwendungen zurück.